



Abstimmung vom 9.2.2014

# Krankenversicherung deckt Abtreibungskosten weiterhin

**Abgelehnt: Volksinitiative «Abtreibungs-  
finanzierung ist Privatsache»**

Matthias Strasser

---

**Empfohlene Zitierweise:** Strasser, Matthias (2019): Krankenversicherung deckt Abtreibungskosten weiterhin. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Im Juni 2002 stimmen Volk und Stände der sogenannten Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch sehr deutlich zu (vgl. Vorlage 487). Mit dem Entscheid wird das geltende generelle Abtreibungsverbot abgeschafft. Abtreibungen sind seither während der ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft grundsätzlich erlaubt, sofern gewisse Auflagen erfüllt werden. Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs gehen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Daran stören sich christlich-konservative Kreise, die die Anzahl Abtreibungen möglichst gering halten und zudem verhindern wollen, dass jemand gezwungen wird, Abtreibungen anderer zu finanzieren. Im August 2011 lancieren sie deshalb die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache», die mit 109 597 gültigen Unterschriften zustande kommt.

Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung, mit der Begründung, sie richte sich unter dem Vorwand einer Kostensenkung im Gesundheitssystem gegen das bewährte System der Fristenregelung. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche sei auf tiefem Niveau stabil und die erhofften Einsparungen seien mit maximal 0,03% der jährlichen Gesundheitskosten äusserst gering.

Auch beide Parlamentskammern sprechen sich gegen die Volksinitiative aus (Nationalrat: 155 zu 33 Stimmen; Ständerat: 37 zu 5 Stimmen). Die Ja-Stimmen kommen von einer knappen Mehrheit der SVP-Fraktion und vereinzelt CVP- und EVP-Parlamentariern. Die Gegner erklären, die Initiative stelle das Solidaritätsprinzip in der Krankenkasse in Frage. Befürworter argumentieren mit der Gewissensfreiheit von Abtreibungsgegnern: Diese sollten nicht gezwungen werden, über Krankenkassenprämien Abtreibungen mitzufinanzieren, die sie prinzipiell ablehnen. Ferner habe die Initiative eine finanzielle Entlastung des Gesundheitssystems zur Folge. Die Kosten von 800 bis 1000 Franken pro Einzelfall seien Abtreibewilligen zumutbar.

## GEGENSTAND

Die Volksinitiative fordert, dass Schwangerschaftsabbrüche und Mehrlingsreduktionen nicht mehr in der obligatorischen Grundversicherung der Krankenkassen eingeschlossen sind, unter Vorbehalt von «seltenen Ausnahmen». Diese werden im Initiativtext nicht weiter ausgeführt. Mitglieder des Initiativkomitees erwähnen diesbezüglich etwa gesundheitliche Risiken oder eine Vergewaltigung.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

SVP, EVP und EDU setzen sich für eine Annahme der Volksinitiative ein. Allerdings beschliessen einige SVP-Kantonalsektionen, vor allem in der Romandie, abweichende Parolen. Die Befürworter argumentieren, eine Schwangerschaft sei keine Krankheit, ein Schwangerschaftsabbruch demnach nicht durch die obligatorische Krankenversicherung zu finanzieren. Auch im Abstimmungskampf legen sie insbesondere Wert auf die Gewissensfreiheit.

Die CVP, die ebenfalls Exponenten unter den Urhebern der Initiative hat, fasst an der Delegiertenversammlung die Nein-Parole mit der Begründung, die Abtreibungsfrage könne nicht auf ihren finanziellen Aspekt reduziert werden. Ebenso sprechen sich Grüne, SP und FDP gegen die Initiative aus. Zudem mobilisiert der Verein «Nein zum Angriff auf die Fristenregelung» gegen die Initiative, gemeinsam mit Frauenrechtsorganisationen. Sie argumentieren, durch eine Annahme würde das Prinzip der Solidarität in der Krankenversicherung geritzt. Die bewährte Fristenregelung würde in Frage gestellt und finanziell oder sozial schlechter gestellte Frauen würden im Fall einer ungewollten Schwangerschaft stigmatisiert. Zudem seien die erhofften Einsparungen vernachlässigbar.

Insgesamt gestaltet sich der Abstimmungskampf relativ ruhig, es werden nur wenige Inserate geschaltet. Die Abstimmung steht im Schatten der gleichentags stattfindenden Abstimmung über die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» (vgl. Vorlage 580).

## ERGEBNIS

Das Stimmvolk verwirft die Volksinitiative mit 69,8% Nein-Stimmen deutlich. Einzig in Appenzell Innerhoden findet sie mit 50,9% Ja-Stimmen eine knappe Mehrheit. Vor allem in den Westschweizer Kantonen ist die Ablehnung massiv, am deutlichsten in der Waadt (89,1% Nein) und Genf (86,2%). Die Stimmbeteiligung liegt bei 56,4%.

Die Vox-Analyse zeigt, dass die Initiative nur bei drei Bevölkerungsgruppen eine Mehrheit fand: bei Anhängern der SVP, bei Personen, welche sich im politischen Spektrum rechts aussen verorten, und bei häufigen Kirchgängerinnen. Bei den Befürwortern überwog das Motiv, Abtreibungen seien Privatsache. Am zweitwichtigsten war die grundsätzliche Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen. Gegnerinnen stimmten aus feministischen Motiven und aus Sorge um das Solidaritätsprinzip im Krankenversicherungssystem Nein.

## QUELLEN

Bernhard, Laurent, Marc Bühlmann, Marlène Gerber und Maximilian Schubiger (2014). *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Februar 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Caroni, Flavia, Sophie Guignard, Anita Käppeli, Emilia Pasquier und Sébastien Schnyder (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache, 2011-2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 6.7.2018.

Sciarini, Pascal, Alessandro Nai und Anke Tresch (2014). *VOX 114. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar 2014*. Bern, Genf: gfs.bern und Département de science politique et relations internationales de l'Université de Genève.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 9.2.2014 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 12.052).

Bundesblatt: BBl 2012 5409.